

SCHUTZKONZEPT (aktualisierte Fassung, gilt ab 28. Mai)

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Angestellten reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Im Eingangsbereich und im Sanitärbereich der Kirche steht Desinfektionsmittel für die Besucherinnen und Besucher bereit, ebenso in allen Büros und Sitzungsräumen. Die Lehrpersonen sind angehalten, die Durchführung bei allen Schülerinnen und Schülern zu Beaufsichtigen.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

Massnahmen

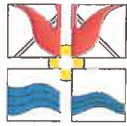
Anfragen von Kunden an das Sekretariat werden überwiegend per E-Mail oder über die Sprechanlage des Pfarrhauses erledigt. Die Einlässe von Besucherinnen und Besuchern erfolgen einzeln.

Die persönlichen Beichtgespräche (Priester und Beichtender) werden in der verschlossenen Kapelle unter Einhaltung der Massnahmen, ein mal wöchentlich durchgeführt.

Raumvermietung/Gottesdienste

Die Tische in den Besprechungszimmern sind so angeordnet, dass die Distanz gewährleistet werden kann. Eine Raumvermietung für Vereinsaktivitäten und auch private Anlässe findet nicht statt. Sitzungen von Vereinen und Gruppierungen sind im Pfarreisaal unter Einhaltung der vorgegebenen Massnahmen möglich und im Sekretariat ordnungsgemäss anzumelden. Die Durchführung von Chorproben sind momentan noch nicht erlaubt.

Gottesdienste werden nach Möglichkeit im Kirchenraum zelebriert und noch bis auf weiteres per Livestream übertragen. Für die KirchenbesucherInnen sind die Sitzplätze gemäss den Abstandsregeln farblich markiert. Sollten im Kirchenraum nicht genügend Sitzplätze vorhanden sein, wird der Pfarreisaal für die Tonübertragung des laufenden Gottesdienstes geöffnet. Der Pfarreisaal ist ebenfalls gemäss den Abstandsregeln «bestuhlt». Es stehen also nur begrenzt Plätze zur Verfügung. Der jeweilige Zelebrant weist vor Beginn des Gottesdienstes ein – Personen die krank sind oder zu einer Risikogruppe gehören sind weiterhin angehalten, den Gottesdienst nicht zu besuchen. Die Benutzung der Gesangbücher ist nicht gestattet. Ebenso ist der Gemeindegang untersagt. Die Kirchenempore ist nur für den Organisten und einen Instrumentalisten respektive Kantor/Kantorin, freigegeben. Die musikalische Gestaltung der Liturgie erfolgt vorläufig in diesem Rahmen.



Katholische
Pfarrei St. Stefan
Amriswil

Die Austeilung der Kommunion erfolgt still und unter Beachtung der Hygienevorschriften. Nach dem Gottesdienst findet eine «Türkollekte» statt, da die Aufnahme der kirchlichen Opfer während des Gottesdienstes nicht gestattet ist.

Nach jedem Gottesdienst sind die Kirchenbänke, Türen/Griffe zu desinfizieren.

Beterinnen/Beter, Gottesdienstbesucherinnen/Besucher sind per Aushang, Mitteilungen in den kirchlichen Medien angehalten, die Abstands- und Hygieneregeln zu befolgen. Während den Öffnungszeiten steht Personal zwecks persönlicher Anweisung und auch für Reinigungsarbeiten zur Verfügung.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Die Böden, Kirchenbänke, Türen, Türgriffe, Tische in den Unterrichtsräumen werden mehrmals täglich ordnungsgemäss desinfiziert.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Menschen, die zur Risikogruppe gehören oder krank sind, sind angehalten, den Gottesdienst per Livestream zu verfolgen und die Kirche nicht zu besuchen.

Wir verweisen auch hier auf die Anordnungen des Bischöflichen Ordinariates, Bistum Basel.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

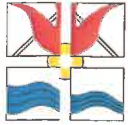
Sollte Personal erkranken, ist dies der vorgesetzten Stelle zu melden – seitens des Teams sind rechtzeitig Vertretungsregelungen besprochen worden, um einen weiterhin ordnungsgemässen Ablauf der Arbeiten gewähren zu können.

6. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Alle betreffenden Personen wurden durch die Behörde informiert.



Katholische
Pfarrei St. Stefan
Amriswil

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Aushänge und Publikationen und das Appellieren an die Vernunft jedes Einzelnen.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Reinigungspersonal: Tragen von Einmalhandschuhen, ggf. Mundschutz

ABSCHLUSS

Das Dokument resultiert aus den Ergebnissen der Krisensitzung vom Samstag, 21. März und gemäss den neuen Vorgaben vom 22. Mai, den Weisungen des BAG und daraus ergebenden Umsetzungen des Bistums Basel.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

30.5.2020 

